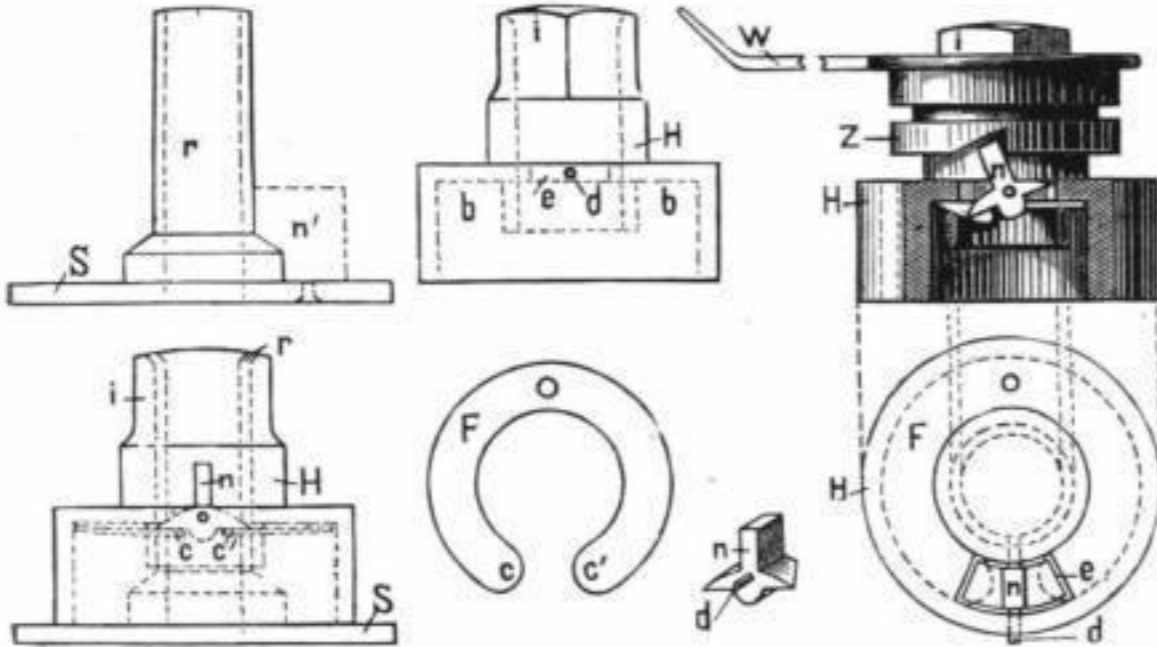


An den bisher im Gebrauch befindlichen Weckeruhren darf der Weckerzeiger nur nach links gedreht werden. Der Minutenzeiger darf nicht zurückgedreht werden, wenn Stundenzeiger und Weckerzeiger übereinander stehen, während jede Drehung am Stundenzeiger den Mechanismus in Unordnung bringt.

Um diesem stets wiederkehrenden Uebelstand abzuweichen, hat der Erfinder folgende Einrichtung getroffen:

Von dem Stundenrad *S* älterer Einrichtung wird der festgenietete untere Weckereinfall *n'* abgenommen und die Hülse *H* aufgeschoben und oben mit dem Rohr *r* des Stundenrades verrieben (so dass sie schwer drehbar bleibt), nachdem die Feder *F* in die Ausdrehung *bb* eingeschraubt und der Hebel *n* mittels seines Drehstiftes oder Zapfens *d* in dem Ausschnitt *e* befestigt wurde.



Am oberen Theil dieser Hülse *H* ist ein Viereck *i* angefräst zur Aufnahme des Stundenzeigers. Die Feder *e* hält den gleicharmigen, drehbaren Hebel *n*, welcher den unteren Weckereinfall bildet, in gerader Lage.

Wird nun der Weckerzeiger nach rechts oder der Minutenzeiger nach links gedreht, so giebt der Hebel *n* nach und wird dann durch die Feder *c*, deren Stärke die der Weckerauslöschungsfeder übertrifft, wieder in die gerade Lage zurückgedrängt. Wird der Stundenzeiger gedreht, so tritt der gleiche Fall ein, und da der Stundenzeiger die Hülse *H* und mithin auch den unteren Weckereinfall *n* mitdreht, so ist ein unrichtiges Wecken ausgeschlossen. Ebenso verhindert die Drehbarkeit der Hülse *H* und des Hebels *n* jede Beschädigung der Zeigerräder.

### Pendelfeststeller für Regulatoren.

Gebrauchsmuster-Register Nr. 1453.

Sowie eine Neuheit auftaucht, welche vom Publikum mit Freuden begrüßt wird, jedoch als eine Gratis-Zugabe erscheint, ist für den Hergeber wohl hauptsächlich darauf zu sehen, dass dieselbe mit praktischem Werth eine Billigkeit verbindet, welche für die Dauer weniger empfunden wird.

So erlaube ich mir nun auf meine neue zum Gebrauchsmusterschutz angemeldete und eingetragene „Pendel-Feststellung“ aufmerksam zu machen, welche sich durch ihre bequeme praktische Handhabung und saubere elegante Ausführung besonders auszeichnet. Diese Pendel-Feststellung wird ausserdem zu einem so billigen Preise hergestellt, dass es wohl keinem der Herren Kollegen mehr einfallen wird, noch ferner zum Papierballen zu greifen und sich der Gefahr auszusetzen, möglicher Weise die Glasscheiben des Regulators zu zerdrücken.

Der Verkaufspreis der  $\frac{1}{6}$  Gross-Schachtel ist auf 1,20 Mk. festgesetzt, inkl. Schrauben, somit für das Stück 5 Pfg.

Die Pendel-Feststeller sind vom besten Federdraht hergestellt und zeigen bei grosser Elastizität die grösste Widerstandsfähigkeit. Die beigegebene Abbildung zeigt das Pendel im festgestellten Zustande.

Die obere Biegung dient für die Befestigung (durch eine Schraube), welche in zwei Winkeln konisch zuläuft, deren Enden in knieartige Griffe gebogen sind. Auf den Schenkeln ist ein Beschlag angebracht, mittelst des darauf befindlichen Ringes die-

selben zum Feststellen des Pendels ein wenig in die Höhe gehoben werden, sodass die Griffe derselben auf dem Gewinde unter der Linse des Pendels zu ruhen kommen, und die Uhr ist in jeder Lage transportfähig. Soll die Uhr in Gang gebracht werden, so schiebt man, nachdem dieselbe hängt, die Griffe einfach nach abwärts, ein Aushängen ist dabei ganz unmöglich. Auch kann diese Pendel-Feststellung, welche nebenbei bemerkt schwarz lackirt ist, und der Schieber reich vergoldet, an den feinsten Regulatoren angebracht und verwendet werden, es bleibt sich gleich, ob das Pendel nahe oder entfernt vom Boden des Gehäuses schwingt. — Den Allein-Engros-Verkauf hat die Firma Koch & Co. in Elberfeld übernommen und ersuche ich daher die geehrten Herren Grossisten sich gefl. an genannte Firma zu wenden. Der Versandt beginnt Anfang Januar.

Joh. Rathmann, Uhrmacher  
in Grünstadt (Rheinpfalz).



### Briefwechsel.

Der Vorsitzende des Anhaltischen Verbandes, Koll. Clemens jun., hatte uns vor einiger Zeit eine gedruckte Uhren-Offerte, unterzeichnet Wilh. Dannheimer, Kempten, gesandt. Es lag uns daran, festzustellen, dass der Vorsitzende des Allgäu-Verbandes, Koll. Heinr. Dannheimer in Kempten nichts damit zu thun habe und erhielten wir auf unsere diesbezügliche Anfrage die Auskunft, dass Wilh. Dannheimer, Inhaber der Tobias Dannheimer'schen Buchhandlung und Buchdruckerei in Kempten sei. Der Vertrieb von Uhren, wie er in dem Zirkular angezeigt, beruhe auf der Verbindung mit einem bekannten Hause am Ort. Es ist Thatsache, dass die Kemptener Kollegen durch die Konkurrenz eines Fachmannes, welcher mit Unterstützung der bekannten Engros-Firma am Platze einen Laden eröffnet hat, durch den dortigen „Anzeiger“ ständig Reklame macht, stark zu leiden haben. Wir erachteten es deshalb für unsere Pflicht, das ganze Material, welches sich zur wörtlichen Wiedergabe in unserm Organ nicht eignet, zur Kenntniss des Gesamtvorstandes zu bringen, um auf diese Weise unsern bedrängten Kollegen zu dienen. Zu dem Zwecke haben wir unseren Petitionen an den Reichstag, als dieselben die Rundreise von Berlin über Hamburg, Stuttgart, Görlitz, Danzig zurück nach hier angetreten, den Bericht des Verbandes Allgäu angeschlossen und halten uns versichert, dass unsre Herren Vertrauensmänner die genomene Kenntniss bestens verwerthen werden.

Ein interessantes Dokument — vielleicht ein Schatz für den Autographensammler — ist in Folge dieser Rundreise ein Oktavbriefbogen, dessen erste Seite unter dem 16. Dezbr. 1891 von Koll. H. A. Meinecke-Hamburg an Koll. Lauxmann-Stuttgart mit den die angeschlossenen Petitionen betreffenden Weisungen gefüllt ist. Die zweite Seite, Stuttgart den 18. Dezbr. 1891, enthält die Aeusserungen Lauxmann an Hertzog. Die dritte Seite füllt Koll. Hertzog-Görlitz am 20. Dezbr. 1891 mit seinen Auslassungen an Reichmann-Danzig. Endlich wird von Danzig unter dem 23. Dezbr. 1891 der Schlusszettel geschrieben und am 24. Dezbr. erfolgte die Abgabe beider Petitionen im Reichstagsgebäude; der Vier-Männerbrief aber wird der Korrespondenz einverleibt.

In Bezug auf die Grossistenfrage giebt uns ein Schreiben unseres Koll. Meinecke Veranlassung zu Betrachtungen. Der geschätzte Kollege glaubt, dass es richtig gewesen wäre, wenn die Vorstände der Vereine den Auftrag erhalten hätten, in ihren Bezirken die Grossisten zu der gewünschten Erklärung zu veranlassen. Wir bemerken dazu, dass wir auf diese Mitarbeit gerechnet haben, ohne dass es einer speziellen Aufforderung be-